

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co KG · Postfach 880 · 72238 Freudenstadt

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße
72250 Freudenstadt

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

Team Kundenservice

Wir sind gerne für Sie da

Mo-Do 08.00-13.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr

Fr nach Vereinbarung

Sie finden uns hier:

Kunden-Center Stadtwerke

Stuttgarter Straße 7, Freudenstadt

Sie haben Fragen?

Bitte kontaktieren Sie uns:

Telefon 07441 / 921-0

Fax 07441 / 921-499

E-Mail info@sw-freudenstadt.de

Störungshotline 07441 / 921-450

Kundeninformation zur Strompreisbremse

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit diesem Schreiben informieren wir Sie über aktuelle Themen zu Ihrem Stromvertrag.

Die Bundesregierung entlastet Haushaltskunden und Unternehmen von den gestiegenen Energiekosten.

Die Strompreisbremse gilt vorerst bis zum 31.12.2023 und funktioniert wie folgt:

Ihnen steht für 12 Monate ein garantierter Referenzpreis von 0,40 EUR/kWh (Brutto-Arbeitspreis) für ein Grundkontingent von 80 % des prognostizierten Verbrauches Ihrer Lieferstelle zu.

Mit Wirkung zum 01.03.2023 erhalten Sie daher, rückwirkend ab 01.01.2023, bis zum 31.12.2023 einen monatlichen staatlichen Zuschuss zu Ihrem zu zahlenden Abschlagsbetrag.

Aktueller monatlicher Abschlag: 199,00 EUR

Die Zuschüsse für die Monate Januar und Februar 2023 werden im März 2023 Ihrem Kundenkonto rückwirkend gutgeschrieben.

Abschlagsbetrag März 2023: 180,37 EUR

Abschlagsbeträge ab April 2023: 192,79 EUR

Für Verbräuche über Ihrem Grundkontingent gilt der vertraglich vereinbarte Verbrauchspreis.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 2.

Ihre Kundennummer:

.....

Freudenstadt, den 27.03.2023

Vertragsnummer:

.....

Leistungsempfänger:

Max Mustermann

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.stadtwerke-freudenstadt.de



Ihre Entlastung im Einzelnen

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch	4.700 kWh
Ihr Entlastungskontingent für 2023	3.760 kWh
Ihr monatliches Entlastungskontingent	313 kWh
Ihr Verbrauchspreis je kWh (brutto)	0,419832 EUR
Referenzpreis gemäß StromPBG je kWh (brutto)	0,40 EUR
Ihr Entlastungsbetrag je kWh (brutto)	0,019832 EUR
Entlastung gesamt für Jan - Dez. 2023	74,52 EUR
monatlicher Entlastungsbetrag	6,21 EUR

Die Entlastung erfolgt für Sie automatisch. Der Abschlag wird zu den Ihnen bekannten Terminen fällig und von Ihrem Konto, im Rahmen des von Ihnen erteilten SEPA-Mandates, abgebucht. Haben Sie uns noch kein SEPA-Mandat erteilt, passen Sie bitte Ihren Dauerauftrag entsprechend an.

Sollten Abschlagsfälligkeiten bereits ausgeglichen sein, wird die Entlastungsbuchung als Anzahlung auf Ihrem Vertragskonto verbucht und mit der nächsten Jahresrechnung verrechnet.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass wir den Entlastungsbetrag nur unter dem Vorbehalt der Rückforderung an Sie auszahlen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG



Erklärung der oben abgebildeten Strombremsen-Beispielrechnung

		Position	Erklärung
Ihr prognostizierter Jahresverbrauch	4.700 kWh	1	vorliegende Jahresprognose beim Lieferaten für 2022
Ihr Entlastungskontingent für 2023	3.760 kWh	2	80 % der Menge aus Position 1
Ihr monatliches Entlastungskontingent	313 kWh	3	Position 2 geteilt durch 12 Monate
Ihr Verbrauchspreis je kWh (brutto)	0,419832 EUR	4	vereinbarter Arbeitspreis mit den SW Freudenstadt
Referenzpreis gemäß StromPBG je kWh (brutto)	0,40 EUR	5	gesetzlicher Preis /Preisdeckel
Ihr Entlastungsbetrag je kWh (brutto)	0,019832 EUR	6	Arbeitspreisdifferenz aus Pos. 4 minus Pos. 5
Entlastung gesamt für Jan - Dez. 2023	74,52 EUR	7	jährlicher Entlastungsbetrag Pos.2 x Pos.6
monatlicher Entlastungsbetrag	6,21 EUR	8	Position 7 geteilt durch 12 Monate

Kunde erhält eine monatliche Entlastung von 6,21 Euro (Pos. 8)
Rückwirkend für die Monate Januar, Februar und März beträgt die Entlastung in Summe 6,21 Eur x 3 = 18,63 Euro

Regulärer monatlicher Abschlag wäre	199,00 Euro		
neuer Abschlag März	180,37 Euro		Entlastung Jan bis März wird am Abschlag März gekürzt 199,00 Euro minus 18,63 Euro
künftiger monatlicher Abschlag ab April	192,79 Euro		199,00 Euro minus 6,21 Euro (Pos.8)

Prämissen:

Ist die Summe des Entlastungsbetrages Januar bis März höher als der Abschlag März, so beträgt der Märzabschlag 0,00 Euro.
Die Differenz bleibt auf dem Vertragskonto stehen und verrechnet sich mit der nächsten Jahresabrechnung.

Durch Dauerauftrag/Überweisung gezahlter Abschlag in regulärer Höhe erfolgt keine Rückzahlung des Differenzbetrages.
Die Überzahlung bleibt auf dem Vertragskonto stehen und verrechnet sich mit der nächsten Jahresabrechnung.
Es steht dem Kunde frei seine Überzahlung am Aprilabschluss selbstständig zu kürzen.

Hinweis zu Position 5

gesetzlicher Preis /Preisdeckel bei SLP/Tarifkunden: Strom 0,40 Euro, Gas 0,12 Euro, Wärme 0,095 Euro